

tischer Gerechtigkeit, dass nun Liechtenstein 55 Mann im Frieden, 73 im Krieg zu stellen hatte, die der Bundesfestung Landau zugeteilt waren; das verursachte Kosten, griff tief in die Gewohnheiten der Bevölkerung ein — und das wollten die Liechtensteiner nicht einsehen. Da immer noch die revolutionäre Welle nicht abgeebbt war, die Europa nach der Pariser Julirevolution von 1830 erfasst hatte, war die allgemeine Stimmung einer gesteigerten Opposition günstig; nun brachen sich die angestauten Probleme Bahn⁷⁰.

Über die Frage der Rekrutenaushebung hinaus artikulierte das Land weitere Forderungen, vielfach die unerledigten Petitionen der vergangenen Jahre. Der Landvogt Pokorny war am Rande seiner Nervenkraft und befürchtete eine allgemeine Erhebung; an der Spitze der Opposition stand der Richter Joseph Schlegel von Triesenberg, dem es zwar nicht am Oppositionsgeist, wohl aber an der Integrationskraft gebrach, um das Land hinter sich zu bringen. Er spielte unter den Deputierten, die nun die Untertanen nach altem Muster benannten, eine zentrale Rolle. Nun kam die Frage der Autokratie von Fürst, Hofkanzlei und Landvogt wieder hoch: die lokalen Gravamina dominierten, aber es traten doch schon politische Forderungen an ihre Seite. Vor allem wollte man neben den beiden bisherigen Mitgliedern, dem Richter und dem Säckelmeister, die freie Wahl eines dritten Deputierten jeder Gemeinde im Landtag, die Rechnungslegung, die Reduktion der Schul- und Rekrutenkosten sowie die Minderung der schweren Zollbarrieren gegenüber Österreich. Das Eigeninteresse der Gemeinden spielte in der Forderung nach Einschränkung der Freizügigkeit eine Rolle.

Die doppelte Klammer von Österreich und Deutschem Bund gab dem Landvogt und der Hofkanzlei letztlich einen unüberwindlichen Rückhalt in dieser Debatte. Man versicherte sich in Wien sogleich der Hilfe Metternichs, notfalls seiner militärischen Intervention. Zur Beruhigung wurde eine Kommission ins Land gesandt, die mit vier Deputierten und den Richtern der Gemeinden verhandelte. Anders als einst Schuppler hat diesmal Pokorny keine vermittelnde Rolle

⁷⁰ Die Julirevolution hatte eine Wirkung im gesamten Deutschen Bund — sie markierte eine Zäsur in seiner Entwicklung. Die Kräfte der Bewegung brachen sich wieder Bahn — eine neue Welle von Verfassungen wurde erlassen. E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte 2. Immer noch: H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4, ³1890.